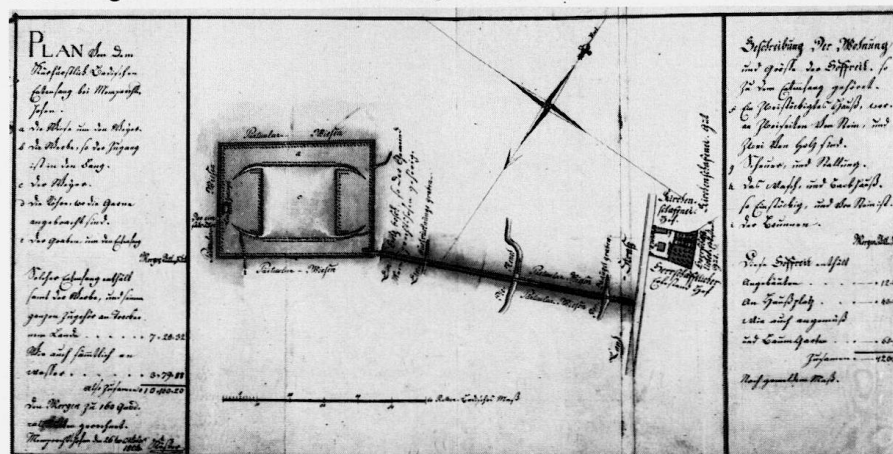


Interessant noch günstigere Konditionen aushandeln wollte. Der beabsichtigte Verkauf wurde auch dadurch erschwert, daß schon damals die Korrektur der Rensch geplant und damit die Wasserzufuhr evtl. unterbunden worden wäre.

Darüberhinaus gab es immer mehr Klagen durch die angrenzenden Grundstückseigentümer wegen Schäden infolge der vom Entenfang hervorgerufenen stauenden Nässe wie auch wegen der Ruhestörung bei der Grundstücksbewirtschaftung in der Nähe des Entenfanges.



Lageplan des Entenfangs (GLA).  
In der Mitte der Entenweiher.

Parallel zu diesen Kaufverhandlungen wurden auch Gespräche mit dem Entenfänger geführt und ihm die Pachtung oder Kauf des Entenfanges angeboten. Trotz Konzessionen von Seiten des Fiskus, durch Landzuteilung den Entenfänger anlässlich der Maiwaldaufteilung zu berücksichtigen, zerschlugen sich auch diese Verhandlungen, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nahmen.

Nach der Rentabilitätsberechnung von Seiten der Forstmeisterei Rheinbischofsheim und der Amtschaffnei Lichtenau vom 9. September 1806<sup>13</sup> wurde ein jährlicher Verlust von 225 fl festgestellt. Schon im Hinblick darauf sind die Bemühungen zum Verkauf intensiv weitergeführt worden, jedoch erfolglos, wie oben angeführt.

Im Dezember des Jahres 1808 stellte die Amtskellerei Lichtenau eine neue Ertrags- und Kostenberechnung<sup>14</sup> auf. Wider Erwarten konnte dann ein jährlicher Überschuß mit 205 fl. Gulden festgestellt werden, der sich bei Verteilung der angefallenen und besonderen Baukosten auf einen längeren Zeitraum sogar auf 305 erhöhte.

<sup>13</sup> GLA 358/11

<sup>14</sup> GLA 391/24840